

Niederschrift Nr. 7

Über die **öffentliche** der Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Groven am Montag, dem 17.11.2014
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Eider, Außenstelle Lunden

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend sind:

Frau Marie-Luise Witt als Vorsitzende
Herr Horst Dreessen
Herr Marco Hansen
Herr Reinhard Lux
Herr Johann Roß
Herr Gunnar Thedens

Entschuldigt abwesend:

Herr Bernd Karstens

Von der Verwaltung:

Rüdiger Ketels als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 16.06.2014
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Gesundheitsversorgung im Raum Lunden
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014
8. Beteiligung an der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges der Feuerwehr Lunden
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2014-2018
10. Straßen und Wege
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 16.06.2014

Beschluss:

Die Niederschrift vom 16.06.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3: Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Senioren-Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier mit den Senioren findet in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lunden am 03.12.2014 im Dithmarscher Hof statt. Aus der Gemeinde Groven sind 14 Senioren teilnahmeberechtigt.

- Bürgerwindpark

Am 25.10.2014 fand eine Gesellschafterversammlung statt. Der Geschäftsführer Marcus Rolfs ist zurückgetreten, hierfür übernahm Jann Lorenzen die Position. Es wurde ein Stand über den Bau der Windenergieanlagen gegeben. Nach der derzeitigen Prognose ist im Jahr 2016 mit der ersten Auszahlung in Höhe von 15% zu rechnen.

- Gemeindefest

Am Gemeindefest am 05.07.2014 nahmen etwa 40 Personen teil. Die Resonanz war überwiegend positiv, eine Wiederholung der Veranstaltung ist erwünscht.

- Posaunenchor

Der Posaunenchor der Kirchengemeinde Lunden lädt zu einer weihnachtlichen Veranstaltung am 11.12.2014 um 19.00 Uhr unter dem Tannenbaum auf dem Gänsemarkt ein.

- Urlaub

Die Bürgermeisterin Witt ist in der Zeit vom 01.-15.12.2014 im Urlaub und ortsabwesend.

TOP 4: Gesundheitsversorgung im Raum Lunden

Wie bereits seit einiger Zeit aus Rundfunk, Fernsehen und Presse zu entnehmen ist, wird sich in den nächsten Jahren die Situation der Präsenz von Hausärzten im ländlichen Raum dramatisch verschlechtern. Einerseits ist die Zahl von praktizierenden Hausärzten über 60 Jahre wesentlich höher, als die Zahl der fertig werdenden Fachärzte für Allgemeinmedizin, so dass nicht genügend nachfolgen. Andererseits haben sich das Berufsbild und die Verdienstmöglichkeiten für einen Allgemeinmediziner auf dem Land wesentlich in Richtung Unattraktivität verändert.

Hiervon ist auch die Gemeinde Lunden und der nahe Verflechtungsbereich betroffen. So sind die amtierenden Hausärzte 55, 61 und 71 Jahre alt und Nachfolger für die Praxen sind nicht in Sicht.

Um nicht in naher Zukunft auch im Raum Lunden von einem "Hausärztemangel" betroffen zu sein, hat die Gemeinde Lunden Anstrengungen unternommen, dem entgegenzuwirken. Mit Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztegenossenschaft Nord und Herrn Harald Stender vom Westküstenklinikum wird das Ziel verfolgt, die Versorgung mit Fachärzten für Allgemeinmedizin langfristig im Raum Lunden sicherzustellen. Als Teil der Daseinsvorsorge will die Gemeinde Lunden hierfür eine eigene Einrichtung schaffen und betreiben. Die Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen hat bereits ihre Zustimmung hierzu erteilt. Auch eine Bewilligung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holsteins liegt bereits vor, diesen Weg zu beschreiten. Damit gehört Lunden neben den Gemeinden Büsum und St. Michaelisdonn bundesweit zu den ersten Gemeinden, die im Rahmen der Daseinsvorsorge den Weg einer eigenen medizinischen Einrichtung etablieren dürfen.

Hierzu ist vorgesehen, mit den praktizierenden Ärzten Verträge zu schließen, damit sie zukünftig ihre Praxen aufgeben und in dieser eigenen Einrichtung praktizieren. Alle 3 Hausärzte haben ihre wirtschaftlichen Verhältnisse offengelegt, damit eine derartige Einrichtung betriebswirtschaftlich kalkuliert werden kann. Bis zum Jahresende 2014 ist vorgesehen, ein derartiges Konzept mit den Hausärzten zu erörtern und sie zu diesem Schritt zu bewegen. Damit könnten zukünftig wesentlich bessere Rahmen- und attraktivere Arbeitsbedingungen für Landärzte geschaffen werden. Somit bestehen größere Möglichkeiten, wieder Fachärzte für Allgemeinmedizin zu einer Niederlassung im ländlichen Raum zu bewegen und damit die Nachfolge der drei Hausärzte zu sichern und ggf. auch die Chance zu haben, einen Facharzt mit in diese Einrichtung integrieren zu können.

Eine endgültige Entscheidung ist daher einerseits von den Hausärzten abhängig, andererseits aber auch von der Entscheidung der Gemeinde Lunden, welches finanzielle Risiko sie bereit ist, über mehrere Jahre tragen zu wollen.

Beschluss:

Die Gemeinde Groven unterstützt die Bestrebungen der Gemeinde Lunden voll. Eine allgemeinmedizinische Versorgung im ländlichen Zentralort langfristig sichern zu können, hat eine herausragende, ja existenzielle Bedeutung für den ländlichen Raum. Von daher ist es höchst anerkennenswert, den Mut aufzubringen, eine eigene Einrichtung im Rahmen der medizinischen Daseinsvorsorge verwirklichen zu wollen.

Um auch die Bedeutung dieser Aufgabe gerecht zu werden, kann sich die Gemeinde Groven daher in Abhängigkeit weiterer Informationen grundsätzlich auch vorstellen, weitere Unterstützungen in Aussicht zu stellen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-

Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groven stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehöri-

gen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groven stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7: Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
612001.5517000 Sonst. allg. Finanzwirtschaft Zinsen an Kreditinstitute Ansatz: 1.600,00 €	Zinsen für Darlehen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein	31,80 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8: Beteiligung an der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges der Feuerwehr Lunden

Mit Beschluss der Gemeindevertretungen Groven, Krempel und Lunden am 04.03.2014 wurde die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs – HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Lunden beschlossen.

Die öffentliche Ausschreibung dieser Beschaffungsmaßnahme wurde durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH zwischenzeitlich vorgenommen.

Am 29.09.2014 wurde seitens der Firma KUBUS u.a. Ausschreibungsergebnis vorgestellt. Seitens des Aufbauherstellers Ziegler wurde in einem Nebenangebot ein Vorführfahrzeug Löschgruppenfahrzeug - LF 10 angeboten (kein HLF). Nach Schätzung der Firma KUBUS würden sich die Fahrzeugkosten mit noch vorzunehmenden Anpassungen an das gewünschte HLF auf rd. 246.000 € inkl. MwSt. für alle 3 Lose belaufen. Das Vorführfahrzeug befindet sich bereits im Bau. Firma Ziegler hat es versäumt, bei dem Nebenangebot wesentliche Preise anzugeben, die nach der VOL/A nicht nachgefordert werden dürfen, so dass das Angebot ausgeschlossen werden muss, da es nicht vergleichbar ist. Eine genaue Beschreibung des Fahrzeugs fehlt ebenfalls.

Laut Hauptangebot der Firma Ziegler ist eine Radstandanpassung für den Aufbau im Wert von 5.236 € brutto zwingend erforderlich. Seitens der Firma Rosenbauer wurden zunächst hierfür keine Kosten angeboten. Auf Nachfrage bei Firma Rosenbauer durch Firma Kubus kann eine verbindliche Aussage zu diesem Thema erst nach der technischen Prüfung erfolgen, so dass evtl. auch seitens Firma Rosenbauer noch Kosten in Höhe von 5.236 € hinzukommen könnten.

Folgende Zahlen hat die Ausschreibung nunmehr ergeben:

	MAN, Kiel	Ziegler, Gingen	Rosenbauer, Luckenwalde	C.B. König, Halstenbek
Los 1 – Fahrgestell	77.112,00 € (TGM 15,5 to.)	-	-	-
Los 2 – Aufbau	-	171.363,00 €	169.388,17 € (ohne 5.236 € Radstand)	-
Los 2 – Aufbau	-	171.363,00 €	174.624,17 € (mit 5.236 € Rad- stand)	-
Los 3 – Beladung	-	23.732,48 €	-	23.679,23 €
Summe Anbieter MAN+Rosenbauer ohne Radstand +C.B. Kö- nig				270.179,40 €
Summe Anbieter MAN+Ziegler + C.B. König				272.154,23 €
Summe Anbieter MAN+Rosenbauer mit Radstand + C.B. König				275.415,40 €

Die Auswertung der eingereichten Angebote erfolgt im Form einer Bewertungsmatrix. Hier werden nicht nur die preislichen Unterschiede sondern auch die technischen/baulichen Unterschiede der einzelnen Anbieter in Form eines Punktsystems bewertet. Im Rahmen der Mustervorfürungen hat die Freiwillige Feuerwehr Lunden das Vorführfahrzeug der Firma Rosenbauer besser bewertet als das Vorführfahrzeug der Firma Ziegler. Da der Preisunterschied zwischen beiden Aufbauherstellern mit rd. 3.262 € eher gering ausfällt, ergibt die Bewertungsmatrix die meisten Punkte für ein HLF 10 mit einem Aufbau von Firma Rosenbauer.

Das wirtschaftlichste Angebot auf der Grundlage der Bewertungsmatrix ist somit die Kombination MAN+Rosenbauer mit Radstand + C.B. König = 275.415,40 €.

Für die Beschaffungsmaßnahme wurde beim Kreis Dithmarschen eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer in Höhe der Höchstförderung von 50.000 € beantragt. Über die Bewilligung wird der Kreis erst im Jahr 2015 entscheiden; vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde seitens des Kreises mit Schreiben vom 17.04.2014 bewilligt.

Insgesamt ergibt sich folgende Finanzierung:

275.415,40 €	Fahrzeugkosten
10.000,00 €	Kosten KUBUS
<u>1.500,00 €</u>	pauschal sonstige Kosten (Fahrkosten für Überführung usw.)
287.000,00 €	rd. gesamt
<u>50.000,00 €</u>	abzgl. Kreisförderung
237.000,00 €	

Aufteilung der Kosten im Verhältnis 50% Steuerkraft und 50 % Einwohnerzahl auf die Gemeinden Groven, Krempel und Lunden:

170.886,01 €	Anteil Gemeinde Lunden
10.765,80 €	Anteil Gemeinde Groven
<u>55.348,19 €</u>	Anteil Gemeinde Krempel
237.000,00 €	

Der Kostenanteil der Gemeinde Groven in Höhe von rd. 11.000 € wird im Haushalt 2015 eingeplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs – HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Lunden zum Preis von insgesamt 275.415,40 €. Die Aufträge an die Firmen MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Rosenbauer Deutschland GmbH und C.B. König Feuerschutz GmbH sind über die Firma KUBUS zu erteilen.

Der Kostenanteil der Gemeinde Groven an dieser Beschaffungsmaßnahme in Höhe von ca. 10.765,80 € ist im Haushalt 2015 einzuplanen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2014-2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Groven für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2014 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	135.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	144.200 EUR
auf einem Jahresfehlbetrag von	-8.300 EUR

 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	84.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	132.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.200 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die

Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10: Straßen und Wege

- Graben „Weg im Halbkreis“

Der Pächter einer landwirtschaftlichen Fläche am Weg im Halbkreis hat den Graben so sehr ausbaggern lassen, dass die Kante am Gemeindeweg steil und tief abfällt.

Herr Engel vom Wegeunterhaltungsverband hat sich dieses angeschaut und sich dahingehend geäußert, dass durch diese Maßnahme der Gemeindeweg abgängig sein wird.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird mit dem zuständigen Verwaltungsmitarbeiter in Tellingstedt Kontakt aufnehmen, um

- Eigentumsverhältnisse des Grabens zu klären und
- Schreiben an den Pächter mit Aufforderung des Rückbaues oder der Gewährleistung des Bestandes des Gemeindeweges aufzugeben.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

- Beleuchtung Buswartehäuschen Rehm-Flehde.Bargen

In Rehm-Flehde-Bargen gibt es eine unbeleuchtete Bushaltestelle. Dort steigen derzeit „nur“ Kinder aus den Gemeinden Hemme und Groven in den Schulbus zur ETS Tönning ein. Ein Elternteil beantragte bei der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen die Beleuchtung dieser Haltestelle. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen, Frau Daniela Donarski, fragt an, ob sich die Wohnsitzgemeinden der Kinder an den Kosten für die Beleuchtung der Bushaltestelle beteiligen würden.

Beschluss:

Die Gemeinde Groven spricht sich gegen eine Beteiligung an den Kosten der Beleuchtung der Bushaltestelle in der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen aus.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

- Erneuerung Brückengeländer

An der Gemeindegrenze zur Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen ist eine Brücke, deren Gelände abgängig ist. Die Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen bittet die Gemeinde Groven, sich an den Kosten für die Erneuerung des Geländers zu beteiligen, und hat für diese Maßnahme ein Angebot von der Fa. Haase, Lehe (ca, 3.000,-- €) eingeholt.

Beschluss:

Die Gemeinde Groven wird sich mit 50% an den Kosten der Erneuerung des Brückengeländers beteiligen. Allerdings sollen noch weitere Angebote eingeholt werden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 11: Eingaben und Anfragen

Es werden keine Anfragen bzw. Eingaben gestellt.

(Witt)
Vorsitzende

(Ketels)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo erteilt, Protokollbuch. (sw)